



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2017

Schleswig, 29. April 2017

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 42 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 8. Mai 2017 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 44 Amtliche Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 46 Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Schleswig – Gebiet westlich der Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19 a, 19 b, 19 c – ;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 46 Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Schleswig – Gebiet westlich der Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19 a, 19 b, 19 c – ;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 8. Mai 2017 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die Umbesetzung des Finanzausschusses
- 9 Beschluss über die Nachbesetzung des Seniorenbeirates
- 10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Schleswig
- Gebiet nördlich der Langseestraße zwischen B 201 und Berender Red-
der -;
hier: Satzungsbeschluss
- 11 Frauenförderplan 2017 - 2020
- 12 Beschluss über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Ob-
dachlosenunterkünften und Erhebung von Benutzungsgebühren
- 13 Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr
2017

- 14 Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017
- 15 Beschluss über die Aufhebung der Satzung der "Bürgerstiftung in Schleswig"
- 16 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
- 17 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 (Zeitraum 01.08.2016 bis 31.03.2017)
- 18 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO SH (Außerplanmäßige Auszahlung 2016 für eine Rechnung im Zuge der Erneuerung der LSA Gortorfer Knoten beim Produktsachkonto 542010.7852000 Kreisstraßen -Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen-)
- 19 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO SH (Überplanmäßiger Aufwand 2016 für die Verwaltungsabrechnung der städtischen Wohn- und Geschäftsgrundstücke beim Produktsachkonto 111120.5211000 Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen -)
- 20 Ausbau des Glasfasernetzes in Schleswig
- 21 Übernahme der Abwasserentsorgung im IKG

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur Abwasserentsorgung des interkommunalen Gewerbegebietes
- 23 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder
ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 18.04.2016 (Amtsblatt Nr. 9/2016 vom 27.07.2016) öffentlich bekannt gemacht.

gez. Haeger

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2017 vom 29. April 2017

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Zingler, Horst	Krankenpfleger	KEINE

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2017 vom 29. April 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, für das "Gebiet westlich der Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19 a, 19 b, 19 c" den Bebauungsplan Nr. 99 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 29.04.2017

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2017 vom 29. April 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Schleswig - Gebiet westlich der Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19 a, 19 b, 19 c – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 22.05.2017 bis zum 28.06.2017** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 29.04.2017

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2017 vom 29. April 2017